

Eschborn, den 21. November 2006

**Antrag zur Änderung des Haushaltsplanentwurfs 2007/2008
Produkt 3.36.50.01 „Städtische Kinderbetreuung“**

Beratungsfolge AJSS, HFA, StVV

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für die volle Inanspruchnahme der möglichen Zuschüsse von 100 Euro pro Monat für jedes Kind im dritten Kindergartenjahr aus dem „Bambini“-Programm des Landes Hessen zu schaffen.
2. Die daraus zu erwartenden Einnahmen sind zu ermitteln und im Ergebnisplan der Jahre 2007 und 2008 einzustellen.
3. Die zusätzlichen Mittel sind primär für die Senkung und gegebenenfalls vollständige Abschaffung der Kindergartenbeiträge zu verwenden. Soweit die aus dem Programm zufließenden Mittel die Einnahmeausfälle aus der Beitragsfreistellung von Kindergartenplätzen überschreiten, sind zumindest in gleicher Höhe zusätzliche Mittel zur Senkung der Kinderhortgebühren und Schulkinderhausgebühren bereitzustellen.
4. Der Magistrat wird zeitnah einen Entwurf der entsprechend geänderten Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
5. Die im Haushaltsplanentwurf 2007/2008 für Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen (Produkt 3.36.50.01) geplanten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Konto 511.000) werden statt mit jeweils 587.028 Euro pro Jahr mit jeweils 0 Euro pro Jahr angesetzt.

Begründung:

Das Land Hessen hat am 29. Juni 2006 angekündigt, dass ein Teil der im Rahmen der so genannten Hartz-Reformen insbesondere durch Verlagerung von Aufwendungen von Kommunen und Land auf den Bund im hessischen Landeshaushalt eingesparten Mittel ab 1.1.2007 zur teilweisen Abschaffung von Kindergartenbeiträgen verwendet werden soll, und zwar dergestalt, dass für jedes Kind im letzten Kindergartenjahr ein Landeszuschuss von 100 Euro je Monat an die Gemeinden gezahlt wird, sofern die Gemeinde im Gegenzug eine Halbtagskinderbetreuung für diese Kinder bis zu 5 Stunden täglich kostenfrei anbietet.

Derzeit erfüllt Eschborn die Voraussetzungen für die Gewährung des Landeszuschusses nicht, da eine Gebührenfreiheit in Eschborn nach dem am 29. Juni 2006 von der CDU/FDP-Mehrheit bestätigten derzeitigen Gebührenmodell nur für Betreuungszeiten von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und damit für weniger als 5 Stunden besteht.

Die in Eschborn für Zeiträume von 7:00 bis 8:00 Uhr und nach 12:30 Uhr anfallenden Gebühren betragen derzeit maximal 55,- Euro im Einzelfall und werden in dieser Höhe nur für einen sehr geringen Teil der Kinder tatsächlich gezahlt (nur für „Erstkinder“ und nur wenn die entsprechenden Module auch tatsächlich in Anspruch genommen werden). Die durchschnittliche Höhe dieser Einnahmen liegt, bezogen auf die Zahl der Kinder im kostenfreien „Grundmodulbereich“ von 8:00 bis 12:30 Uhr, damit erheblich niedriger. Die genaue Höhe hängt unter anderem von den Annahmen über das Nutzungsverhalten ab, sie dürfte jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit deutlich unter 30 Euro liegen. Damit kann aus den zusätzlichen Einnahmen von 100 Euro je Kind im „Grundmodulbereich“ voraussichtlich die Beitragsfreiheit bzw. eine deutliche Minderung der Beiträge auch für die ersten beiden Kindergartenjahre, möglicherweise auch eine Beitragssenkung für die Horte und Schulkinderhäuser finanziert werden.

21. November 2006

Thomas Matthes
Fraktionsvorsitzender